

VERKAUFSSTAND

Sollte eine öffentlich gewidmete Fläche in Anspruch genommen werden, so ist eine Erlaubnis der Sondernutzung erforderlich. Der schriftliche Antrag muss den Anforderungen des § 4 Abs. 2 Sondernutzungssatzung entsprechen. Eine persönliche Vorsprache bezüglich Platzkapazitäten ist erforderlich.

Gebühren

→ Gemäß Punkt 3.11 der Sondernutzungsgebührensatzung ist eine Gebühr von 2,50 € pro m² und Tag fällig.

Benötigte Dokumente

- formloser Antrag
 - Bitte Lageplan mitbringen.
-

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

→ Sondernutzungssatzung

stadt.weimar.de/uploads/media/66_1_Sondernutzungssatzung_i_Form_Ae1.pdf

→ Sondernutzungsgebührensatzung

stadt.weimar.de/uploads/media/66_2_SondNutzGebSatz10Ae.pdf

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

ANSPRECHPARTNER